

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 10.03.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Führt das SARS-CoV-2-Impfkonzepkt zum Impfstopp bei der Polizei?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Der Schutz der Beamtinnen und Beamten von Polizei und Feuerwehr vor einer Ansteckung während der andauernden COVID-19-Pandemie ist eine wichtige Aufgabe des Dienstherrn. Aus Anlass der vorläufigen Einstellung der Corona-Impfungen bei der Hamburger Polizei fordert der Landesbezirk Hamburg der Gewerkschaft der Polizei (GdP) eine vollständige Immunisierung der bislang geimpften Polizeibeschäftigten. Für die Arbeits-/Einsatzfähigkeit der Sicherheits- und Ordnungskräfte Hamburgs ist die Immunisierung ihrer Arbeitskräfte erforderlich. Auch der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“ beklagt, dass noch längst nicht alle Polizisten, die im operativen oder teiloperativen Bereich tätig sind, ihren Schutz vor Corona erhalten haben. Mehrfach hat die CDU gefordert, das Impfkonzepkt an die dynamische Pandemielage anzupassen und es fortlaufend zu verbessern.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Die Impfreiheitsfolge wird in der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) festgelegt und orientiert sich an den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut. Zurzeit werden in Hamburg entsprechend der geltenden Impfverordnung vorrangig Personen geimpft, die nach § 2 CoronalmpfV einen Anspruch mit höchster oder nach § 3 CoronalmpfV einen Anspruch mit hoher Priorität auf Schutzimpfung haben. Hierunter fallen gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 6 CoronalmpfV Mitarbeitende der Polizei, die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Um alle derzeit gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 6 CoronalmpfV impfberechtigten und impfwilligen Mitarbeitenden der Polizei zu impfen, steht der Polizei bis zum 28. März 2021 ein auskömmliches Impfkonzent zur Verfügung. Alle anderen Bediensteten der Polizei erhalten entsprechend ihrer Einstufung in die jeweilige Impfpriorität gemäß CoronalmpfV (sogenannte Phasen III und IV) zu gegebener Zeit ebenfalls ein Impfanbot.

Ein Impfstopp im Sinne der Anfrage besteht nicht.

Alle Mitarbeitenden, die eine Erstimpfung erhalten haben, erhalten im je nach Impfstoff zeitlich vorgesehenen Abstand auch eine Zweitimpfung.

Die Terminierung der Zweitimpfung erfolgt bilateral zwischen Impfzentrum und den geimpften Mitarbeitenden. Es besteht keine Meldepflicht gegenüber dem Arbeitgeber über die Terminierung beziehungsweise die Durchführung der Zweitimpfung seitens der Mitarbeitenden oder des Impfzentrums. Im Übrigen siehe <https://www.hamburg.de/sozialbehoerde/pressemitteilungen/14967064/2021-03-16-sozialbehoerde-verfahren-impftermine/>.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Kolleginnen und Kollegen der Polizei, die bislang eine erste Impfung erhalten haben, bekommen aktuell wegen eines Impfstopps nicht die notwendige zweite Impfung? Wie viele haben bereits eine zweite Impfung erhalten?*

**Frage 2:** *Was sind die Gründe für den Impfstopp, wer hat dies wann entschieden und wie kann Hamburg als Dienstherr dies verantworten?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 3:** *Wie ist die aktuelle Impflage bei den Beamten der Polizei und Feuerwehr? Bitte jeweils aufgliedern in geimpfte/immunisierte Personen und ausstehende Impfungen von Mitarbeitenden der Polizei und Feuerwehr.*

**Antwort zu Frage 3:**

Mit Stand 11. März 2021 erhielten 4.584 Mitarbeitende der Polizei und 1.585 Mitarbeitende der Feuerwehr ihre Erstimpfung. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Eine Unterscheidung nach Beschäftigungsverhältnis erfolgt nicht.